

Antwortbogen

Tagestörn „Alexander von Humboldt“

Anmeldefrist 31.03.2011

An: **shop & office GmbH, Rudi Bouillon**

FAX **0421 8782222**

() Ja, ich bestelle hiermit verbindlich _____ Tageskarte/n für den Törn auf der Alexander von Humboldt am 24. Juni 2011

() Ja () nein : Teilnahme an der gemeinsamen Busfahrt ist gewünscht.

Firma / Rechnungsanschrift

Name der Firma _____

Anschrift _____

Tel. _____ Fax _____

e-mail Adresse _____

Ansprechpartner: _____

Reiseteilnehmer 1:

Name _____ Staatsangehörigkeit _____

Anschrift _____

Geburtsdatum und Ort: _____ / _____ PA-Nr.: _____

Reiseteilnehmer 2:

Name _____ Staatsangehörigkeit _____

Anschrift _____

Geburtsdatum und Ort: _____ / _____ PA-Nr.: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass obige Angaben zur Person zwingend erforderlich sind zur Komplettierung der Besatzungsliste der Alexander von Humboldt.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die auf der Rückseite abgedruckten Haftungsvereinbarungen an und verpflichte mich, die von mir angemeldeten Personen hierüber in Kenntnis zu setzen.

Erst mit Zugang einer Anmeldebestätigung wird die hier erteilte Bestellung verbindlich.

Datum

Ort

Unterschrift

Haftung

Der Mitsegler verzichtet auf der Grundlage der Gegenseitigkeit – soweit rechtlich zulässig – auf alle Ansprüche, aus welchem Rechtsgrund auch immer gegen DSST, deren Organe, die Schiffsführung und die von der DSST berufenen Stammbesatzungsmitglieder und Mitsegler. Die DSST, ihre Organe, die Schiffsführung und die von der DSST berufenen Stammbesatzungsmitglieder verzichten ihrerseits nach Maßgabe ihrer hinterlegten Erklärungen auf alle Ansprüche, aus welchen Gründen auch immer, gegen den Mitsegler. Soweit der Haftungsausschluss aus irgendeinem Grunde nicht rechtswirksam sein sollte, gelten folgende Haftungsbegrenzungen:

Die vertragliche Haftung der DSST auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Törnbeitrages beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die DSST herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Törnbeitrag gilt auch, soweit die DSST für einen dem Törn Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines anderen Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für alle gegen die DSST, deren Organe, der Schiffsführung und der von der DSST berufenen Stammbesatzungsmitglieder, gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung haftet die DSST bei Personenschäden bis € 75.000,-, bei Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Törnbeitrages. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Törnbeitrag und Reise.

Für das Abhandenkommen von Reisegepäck, persönlichen Gegenständen und Geld wird keine Haftung übernommen.

Der Mitsegler nimmt ferner zur Kenntnis, dass Brinkum in Fahrt und BIG „Brinkumer Interessengemeinschaft“ vermittelnd tätig sind jegliche Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche ausschließen.